

Datum: 22.09.2019
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr
@muenchen.de

Sozialreferat
S-GL-B
07. Okt. 2019
eingegangen

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

**Planung von anspruchsgesicherten Leistungen;
Abrechnungsverfahren und Erstattung von
Insoweit erfahrene Fachkraft-Leistungen (IseF)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16239

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

An das Sozialreferat S-GL-B (vorab per Mail an s-gl-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Das Sozialreferat plant künftig mit jeder Beratungsstelle vorab ein festes Stundenkontingent zu vereinbaren, das sie durch die Erbringung von IseF-Leistungen im Laufe eines Kalenderjahres leisten/erfüllen muss. Für das vorgegebene Stundenkontingent wird ein pauschaler Fachleistungsstundensatz in Höhe von 56 € pro Fachleistungsstunde angesetzt. Während die Bedarfsentwicklung transparent dargestellt ist, wird in der Vorlage nicht darauf eingegangen, in welcher Höhe die Stundenkontingente vergeben werden sollen. Daraus würde sich dann mit dem Stundensatz multipliziert das künftig benötigte Budget berechnen lassen und die entsprechenden Mittel sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens anzumelden. Wir bitten daher die für 2020 geplanten Stundenkontingente in dieser Vorlage darzustellen.

In der Vorlage wird weiter dargestellt, dass die mit den Trägern vereinbarte Leistungserbringung auch unterjährig einem Controlling unterzogen werden soll. Neben den Fachberatungen werden auch Informationsveranstaltungen etc. auf die zu leistenden Stunden angerechnet. Das heißt die Träger können neben den kaum beeinflussbaren Beratungsgesprächen durch zusätzliche Informationsveranstaltungen direkten Einfluss auf die Erreichung der vereinbarten Stundenkontingente nehmen.

Seitens des Sozialreferates wird vorgeschlagen, dass einerseits eine Nachvergütung für über die Zielvereinbarung hinausgehenden geleisteten Stunden erfolgen soll, während andererseits bei einem erheblichen Defizit (Erfüllung von weniger als 69% der im voraus bezahlten Stundenkontingente) trotz gegebener Einflussmöglichkeiten keinerlei Rückforderungen vorgesehen sind.

Erstmalig nach einem Betrachtungszeitraum von 3 Jahren (vgl. Seite 10 dieser Vorlage) soll auch bei einem erheblichen Defizit mit der entsprechenden Beratungsstelle besprochen werden, wie zu wenig geleistete Stunden erbracht werden können. Das bedeutet, im Rahmen des Controllings wird zwar festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den bezahlten und geleisteten Stunden gibt, zeitnahe Gegenmaßnahmen sind hingegen nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei entspricht die geplante Vorgehensweise nicht einer sparsam und wirtschaftlich geführten Haushaltswirtschaft. Es kann nicht akzeptiert werden, dass der volle Zuschuss unabhängig von der Leistungserbringung ohne Rückforderungsmöglichkeit

Jahresabschluss

3.10.2

2014

Seite 2 von 2

ausgereicht wird. Auch sollten gemeinsame Gegensteuerungsmaßnahmen schnellstmöglich erfolgen und nicht wie geplant frühestens nach 3 Jahren.

Abschließend bitten wir noch darzustellen, weshalb ebenfalls mit 56 € pro Stunde vergütete Fahrzeiten nicht auf das Stundenkontingent angerechnet werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.